

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
30.2009	1 - 2	6030.07

Studienbüro

10.08.2009

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Diplom- und Bachelor-Studiengang Informatik
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO IN)**

Vom 07. August 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Informatik an der Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 22. August
2003 (KWMBI II Nr. 7/2004) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 ernied-
rigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.“

2. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Leistungspunkte und Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die Leistungspunkte nach Anlage 1 vergeben.
- (2) Für Wahlfächer werden anrechenbare Leistungspunkte nicht vergeben.
- (3) Das Prüfungsgesamtergebnis wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende Abs. 2 und 3 eingefügt:

„(2) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Fachendnoten und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

(3) Im Diplomprüfungszeugnis werden den Fachendnoten und der Note der Diplomarbeit in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.“

b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden Abs. 4 und 5.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 28. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 07. August 2009.

Nürnberg, 07. August 2009

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 30, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 10. August 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.